

XXVII.

Bücher-Anzeigen.

1.

Rudinger, Die Anatomie der menschlichen Gehirnnerven für Studirende und Aerzte. Mit 14 Tafeln, enthaltend 46 Figuren, nach Albert'schen Photographien in Stahl gestochen von A. Meermann und H. Bruch. Munchen 1868, literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Verfasser hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, aus seinem grossen Atlas des peripherischen Nervensystems,*) die Gehirnnerven in kleinerem Formate dem studirenden und ärztlichen Publikum zugänglich zu machen. Wenn ersterer wegen seines Preises im Allgemeinen nur von Anstalten wird angeschafft werden können — und er sollte in keiner Irrenanstalt fehlen — so erhält mit der Herausgabe dieses kleineren handlichen Werkes, dessen Preis nur 3 Thlr. 20 Sgr. beträgt, der Einzelne eine willkommene Gabe, um sich leicht und bequem in dem betreffenden Gebiete zu orientiren.

Jeder Gehirnnerv — mit Einschluss des sympathischen Nervensystems — ist im Texte von seinem Ursprunge bis zur peripherischen Endigung nach den Ergebnissen der neuesten Forschung in klarer und übersichtlicher Weise beschrieben und sein Verlauf durch sehr zweckmassige Abbildungen erläutert. Die Abbildungen selbst wurden durch photographische Verkleinerung der Original-Abbildungen erhalten und in Stahlstich wiedergegeben. — Wir empfehlen das Werkchen angegentlichst sowohl den Studirenden als auch allen denen, die sich mit den verschiedenen auf das centrale Nervensystem bezüglichen pathologischen Fragen eingehender beschäftigen.

2

A. Solbrig, Verbrechen und Wahnsinn. Ein Beitrag zur Diagnostik zweifelhafter Seelenstörungen für Aerzte, Psychologen und Richter. Munchen 1867. 65 pp.

In dieser lessenswerthen Broschüre wendet sich der Verfasser (mit Ausschluss der geisteskrank gewordenen Verbrecher und der durch ihre Krankheit unmittelbar zu Verbrechen hingerissenen Geisteskranken) denjenigen Individuen zu, welche verbrecherische Neigungen innig verschmolzen mit psychischer Störung zeigen und welche deshalb den Schein mora-

*) Atlas des peripherischen Nervensystems des menschlichen Körpers, nach der Natur photographirt von J. Albert. 10 Lieferungen. Munchen, liter.-artist Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

lischer Fehlerhaftigkeit und psychischer Gesundheit erwecken. Irrthümer in Erkenntniss solcher Zustände veranlasst namentlich oft die sehr mit Unrecht alternativ gestellte Frage: „ob Seelenstörend oder Verbrechen?“ während es doch noch ein Drittes: „Geisteskrankheit und Verbrechen“ gibt. In solcher Complication wird die Diagnose der geistigen Störung schwer, um so mehr, wenn sie sich in einer verbrecherischen Natur allmälig aus dieser heraus entwickelt, und wenn sie dann in der Form des Wahnsinns erscheint. Drei Umstände sind es hauptsächlich, durch welche in solchen Fällen verbrecherischen Wahnsinns der Laie zur Verkennung der psychischen Krankheit und zur Annahme geistiger Gesundheit verleitet wird. Es sind dies: 1. der Mangel einer hochgradigen Störung der äusseren Besonnenheit und hervortretender Affecte; 2. die wohlerhaltene Logik und das consequente Raisonnement, so wie die Schlagfertigkeit bei Vertheidigung ihrer Anschauungen; 3. die Abwesenheit somatischer Erkrankung. Indem Verfasser auf diese drei Punkte naher eingeht und namentlich bei dem letztern langer verweilt, um zu zeigen, welche Bedeutung dem Nachweis körperlicher Störungen für die Diagnose psychischer Erkrankung beigelegt werden kann, beweist er, dass in zweifelhaften Fällen von Seelenstörung die Anwesenheit äusserer Besonnenheit, die Abwesenheit nachweisbarer leiblicher Erkrankung auf der einen, so wie das Erhaltensein der formalen logischen Thatigkeit und einer gewissen Planmassigkeit im Handeln auf der anderen Seite durchaus nicht gegen die Annahme einer Seelenstörung sprechen.

Interessant und beachtenswerth ist die Besprechung der „Leumundsfrage“, wie sie S. nennt. Es kann unter Umständen die Annahme geistiger Störung wohl dadurch gestützt werden, dass ein Verbrechen von einer sonst unbescholtenen Person begangen wird; aber es wird dieselbe Annahme in zweifelhaften Fällen durch die sittliche Verkommenheit und verbrecherische Gesinnung eines Angeschuldigten nicht erschüttert, da ja diese Momente als Prädisposition zu Seelenstörungen anerkannt sind.

Als positive Beweismittel für das Bestehen einer Geistesstörung würde zunächst das Vorhandensein eines Wahnsystems in Frage kommen, wobei aber nicht ausser Acht zu lassen ist, dass sich in dasselbe die verbrecherische Gewohnheit des früheren Lebens eindrängen kann. Dadurch wird seine Verwerthung Behufs der Diagnose eine zweifelhafte, wenn nicht andere psychologische Momente hinzutreten, aus denen sich die geistige Störung sicher erschliessen lässt. Als solche Momente werden nun besprochen die Gemüthslage, welche eine leicht wechselnde, dabei aber meist gedrückte, zu heftigen Ausbrüchen Veranlassung gebende ist; die Selbstüberschatzung, welche sich über Gesetz und sociale Stellung hinwegsetzt und als Rechthaberei und Grosssprecherei aussert; der Verfolgungswahn, welcher die natürliche Reaction der wirklichen Verhältnisse gegen ein solches Individuum als persönlich erlittenes Unrecht ansicht und als Feinde und Verfolger alle Personen bezeichnet, welche sich seinen Vorstellungen nicht anschliessen können; endlich der Widerspruch zwischen Zweck und Mittel in der Handlungsweise, das Beharren auf den verkehrten Anschauungen trotz der empfindlichsten dadurch entstehenden Nachtheile. Als Prototyp dieser Categorie der verbrecherischen Wahnsinnigen werden die sogenannten Querulanten und Prozesskramer bezeichnet, welcher Species auch der in der letzten Hälfte der Broschüre ausführlich mitgetheilte

casuistische Beitrag angehört, ein Fall, welcher einem wirklich Sachverständigen wohl kaum Schwierigkeiten bereiten konnte, und welcher dadurch, dass die höheren gerichtlichen Instanzen das ärztliche Gutachten anzweifelten, nur zeigt, wie wenig zutreffend noch die Ansichten über Seelenstörungen in juristischen Kreisen sind. —

Durch die ausführliche Inhaltsangabe glaubt Referent am Besten das Interesse, welches die vorliegende Schrift erweckt, gezeigt zu haben. Sie zeichnet sich überdies durch die schone und doch klare Sprache und sachgemasse Darstellungsweise aus. Mochte sie dazu beitragen, in weiteren Kreisen richtige Anschauungen über die Geisteskrankheiten zu verbreiten! Eine Bemerkung aber kann Ref. zum Schluss nicht unterdrücken; sie betrifft den Gebrauch des Ausdrucks „moral insanity“, welchen Verf. doch wohl in einem andern Sinne auffasst, als ihm ursprünglich von den englischen Autoren beigelegt worden ist.

3.

M. Lazarus, Zur Lehre von den Sinnestäuschungen. Abdruck aus der Zeitschr. für Volkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Berlin 1867. 40 pp.

Der Inhalt dieser Schrift, nach einem in der medicinisch-psychologischen Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrage bearbeitet, ist den Lesern dieses Archivs (vegl. Heft 1 p. 208) theilweise schon bekannt; doch kommen wir gern der angenehmen Pflicht nach, die Fachgenossen noch eumal darauf aufmerksam zu machen, nachdem sie ihnen durch besondern Abdruck zugänglicher geworden ist. Von einer ausführlicher geschilderten Selbstbeobachtung ausgehend, bespricht Verf., sich anlehnd an den Gang der sinnlichen Wahrnehmung, die vier seiner Anschauung nach unterscheidbaren Arten von Sinnestäuschungen, welche er als Illusion, Hallucination, Vision und visionäre Illusion bezeichnet. Er geht dann weiter auf die Frage ein, in wie weit überhaupt die Beobachtung des gesunden Menschen zur Erklärung der psychischen Phänomene bei Geisteskranken benutzt werden kann; hierbei zeigt sich, dass die Selbstebeobachtung und die Beobachtung am erwachsenen Cultur-Menschen nicht ausreichend sein durfte, da das Beobachtungsgebiet einmal zu klein ist, dann aber auch das scheinbar einfache Denken beim cultivirten Menschen schon complicirt ist, auf einer Anzahl früherer Erfahrungen unbewusst beruht. Es empfiehlt sich daher eine Erweiterung des Beobachtungsfeldes auf die Kindheit und auf die in der Cultur noch nicht weit vorgeschrittenen Völkerschaften, und L. zeigt an einigen Beispielen, zu welchen interessanten Resultaten dieser Weg führen kann. —

4.

C. K. Hoffmann; Eenige pathologisch-anatomische Waarnemingen, gemaakt bij de lijkkopeningen, verricht in het krankzinnigengesticht Meerenberg, van 1. Julij 1866 tot 1. Julij 1867.

Ein inhaltreicher und viel des Interessanten bietender Bericht über 41 Autopsien, mit eingehender Darlegung des mikroskopischen Befundes, dessen Hauptergebnisse theilweise auf 3 Tafeln — in ziemlich stark schematischer, also nicht ganz überzeugender Weise — illustriert werden. Letztere sind an

und fur sich, auch wenn man sie nach des Verfassers ausdrücklichem Wunsch ohne regulare Beziehung zu den Psychosen denkt, bei denen sie sich vorhanden, doch von so weittragender Bedeutung, dass sie ernste Aufmerksamkeit eben so sehr verdienen, als eine weitere Prüfung herausfordern und bedürfen. Wir heben, einfach referirend, davon heraus die Veränderungen an den Ganglienkörpern.

Bei der Untersuchung der Subst. corticalis von Individuen, die an verschiedenen chronischen Geistesstörungen, insbesondere an Dementia gelitten hatten (welche er sowohl frisch mit Jodserum, als mit 1/2—1 % KO Cr. O₅-Lösungen oder Müller'scher Flüssigkeit 3 bis 4 Tage behandelte), beobachtete Verfasser das Vorkommen glänzender, eingeschrumpfter, mehr minder dreieckiger, 0,009"—0,015"—grosser Gebilde, über deren Natur er durch ihre Aehnlichkeit mit Ganglienköernen, sowie durch ihre Verbindung mit Axencylinderfortsätzen belehrt ward.

Er erblickt in ihnen den Ausgang pathol.-anatom. Veränderungen der Ganglienzellen, die er von ihrem Beginne als „fettig pigmentose Entartung“ von Stufe zu Stufe erfolgt haben will, so zwar, dass nach Resorption von Pigment und Fett das ubriggebliebene Protoplasma sich um die Kerne zusammenzieht und endlich schwindet, die Protoplasmafortsätze dünner werden und abbrechen, der Kern eine birnformige, später dreickige Gestalt und ein glanzendes Ausschen gewinnt und schliesslich nur noch der Nucleolus als glitzerndes Körperchen ubrig bleibt, mit dem zuweilen der hier sehr resistente Axencylinderfortsatz zusammenhängt. Letzterer Umstand dient als Beweis für das Herangehen des Axencylinderfortsatzes an das Kernkörperchen. Die Zahl der geschilderten dreieckigen Gebilde und die Starke der regressiven Metamorphose an den Ganglienköernen überhaupt stand bei den chronischen Formen der Geistesstörung mit der sie begleitenden Demenz in Proportion. Bei der Dementia paralytica fand Verfasser dem entsprechend in den ersten Stadien, bei noch wenig entwickelter Dementia hauptsächlich die von L. Meyer angegebenen Veränderungen an den Gefassen, in den späteren Stadien, die oben beschriebenen Veränderungen an den Ganglienzellen neben den Gefässerkrankungen. Ganz intact waren die Ganglienkörper bei Zuständen angeborener Schwäche (Idiotismus, Imbecillitas) und in einem Falle von Mania puerperalis.

In einem Falle von Melancholie mit Nahrungsverweigerung, der in fünf und in einem von Mania furibunda (Manie mit hevige opgewektheit), der in 3 Monaten tödlich endete, kamen freie, den Ganglienköernen ähnliche Elemente vor, zu 2—3 beisammenliegend, mit 1, 2 und ohne Nucleolus. Die Ganglienkörper daneben waren „succulent geschwollen“, hatten undeutliche Peripherie und enthielten selber 2—3 Kerne, so dass die Möglichkeit vorlag, als sei das Vorkommen jener freien Kerne durch ihr Zugrundegehen bedingt. Bei dem letzten Individuum beobachtete Verf. außerdem in Haufchen von 5—10 bei einander liegende, kleinere und mit feinkernigem Inhalt gefüllte Elemente, die ihm proliferirende Gliakerne zu sein schienen. In der Glia der Corticalis hat er sonst Veränderungen nicht wahrgenommen, dagegen in 2 Fällen von Idiotismus theils Vergrösserungen und Verfettungen, theils Schrumpfungen der in der Subst. medullaris enthaltenen Gliakerne. Am wenigsten pathologischen Veränderungen zugänglich erwiesen sich die Ganglienkörper des Thalamus

und des Corp. striatum. Indess beobachtete Verfasser bei einer Epileptisch-Blödsinnigen, die 68 Jahr alt und über 32 Jahr krank gewesen war, in beiden Thalamis hanfkorn- bis erbsengrosse, dunkelgraue Flecke, deren Farbe von einer „schwarz-pigmentosen Entartung“ der dort befindlichen Ganglien abhing. Desgleichen bei einer 24jährigen Epileptischen mit rechtsseitiger Parese „pigmentose Degeneration“ der Ganglien des linken Sehhugels, während die des rechten intact waren. In zwei Fällen (chron. Manie, Dementia 44 Jahr alt und Monomanie, agitirte Demenz 68 Jahr alt), in denen sehr starke Gesichtshallucinationen bestanden hatten, waren die Ganglien der Sehhugel in gleicher Weise entartet und bei dem letzten Individuum, das während des Lebens auch an lebhafter Gehörstauschung gelitten hatte, fand sich ausserdem dieselbe Entartung bei den Ganglienzellen auf dem Boden des vierten Ventrikels.